

### 3. Satzung

#### **zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes**

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert Anlage neu gefasst durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung **Züssow** in ihrer Sitzung am 06.12.2018 die folgende 3.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck-Ziese“ Groß Kiesow und „Untere Peene“ Anklam erlassen.

#### **Artikel 1 – Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes der Gemeinde **Züssow** vom 10.12.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2 Satz 2:

Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

- 0,1 ha Gebäude- und Freifläche	11,45 €
- 1,0 ha land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche	11,20 €
- 0,5 ha befestigte Fläche (z.B. Straßen, Wege und Plätze)	10,92 €
- 1,0 ha Wasserfläche	10,73 €
- 1,0 ha Sondererhebung Acker- und Grünland	0,99 €

#### **Artikel 2 – Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Züssow, den 24.01.2019

Buchholz  
1.Stellv. Bürgermeister



**Verfahrensvermerk:**

Die Satzung der Gemeinde Züssow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen wurde dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Der Landrat hat die Satzung zur Kenntnis genommen.

Hiermit wird die Satzung der Gemeinde Züssow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

**Bekanntmachungsvermerk:**

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de), unter Bekanntmachungen/ Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 25.01.2019

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 13.02.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 02 /2019

Züssow, den 24.01.2019

  
Buchholz  
1.stellv. Bürgermeister